



## **Hausordnung des Jugendhauses „Jugendhaus Bierchem“**

Das Jugendhaus in Berchem ist ein Ort der Begegnung, Freizeitgestaltung, des Austauschs und der Entfaltung für Jugendliche von 12 Jahren (oder Zyklus 4.2) bis 26 Jahren.

Als offene Einrichtung ermöglicht das Jugendhaus den Jugendlichen ein selbstbestimmtes Kommen und Gehen; das pädagogische Team ist präsent, sorgt für einen respektvollen Rahmen und die Einhaltung der Hausregeln, ohne dabei eine durchgehende Aufsicht im Sinne ständiger Kontrolle auszuüben.

Diese Hausordnung dient dazu, den reibungslosen Ablauf im Jugendhaus, den respektvollen Umgang aller Mitglieder untereinander sowie die Sicherheit der Einrichtung zu gewährleisten. Sie gilt für alle Jugendlichen sowie für Begleitpersonen und Besucher im Jugendhaus.

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag: 13:30-19:00

Freitag: 13:30-21:00

Samstag: 13:30-19:00

### **Kontakt:**

Jugendhaus Bierchem  
24b, rue de Bettembourg  
L-3320 Berchem  
Tel: 369232-666  
[mjroeser@youth.lu](mailto:mjroeser@youth.lu)  
[www.mjb.lu](http://www.mjb.lu)

### **Träger:**

JGH RÉISERBANN asbl.  
54, rue Oscar Romero  
L-3321 Berchem

---

## **Artikel 1: Aufnahme und Zugang**

**1.1.** Jugendliche können den offenen Bereich (Treffpunkt) des Jugendhauses ohne vorherige Anmeldung besuchen.

Sobald jedoch weiterführende Angebote des Jugendhauses genutzt werden möchten – wie beispielsweise die Teilnahme an Aktivitäten, das Ausleihen von Spielen oder Materialien (z. B. PlayStation, Fußball usw.), die Nutzung des Fitnessraums sowie die Aufnahme in die Kommunikations-App „beUnity“ – ist eine Einschreibung verpflichtend.

Für Jugendliche **unter 16 Jahren** muss die Einschreibung durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. In diesem Rahmen ist auch die entsprechende Datenschutzerklärung durch diese Person zu unterzeichnen.

Jugendliche **ab 16 Jahren** können die Einschreibung eigenständig beim Personal des Jugendhauses vornehmen und die Datenschutzerklärung selbst unterschreiben.

Die Einschreibung erfolgt über ein Online-Formular, das über einen QR-Code aufgerufen werden kann, welcher ausschließlich im Jugendhaus erhältlich ist.

**1.2.** Die **Öffnungszeiten** sind am Eingang des Jugendhauses sowie auf unserer Website [www.mjb.lu](http://www.mjb.lu) ausgehängt und können je nach Aktivitäten oder Zeitraum angepasst werden. Änderungen werden im Voraus mitgeteilt.

**1.3.** Der **Zugang** zum Jugendhaus kann verweigert werden bei störendem Verhalten, bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder wenn die maximale Kapazität erreicht ist.

---

## **Artikel 2: Respekt und Verhalten**

**2.1. Gegenseitiger Respekt:** Jeder Besucher verpflichtet sich, andere Jugendliche, Betreuer, Personal, Ehrenamtliche sowie deren Eigentum zu respektieren.

Diskriminierende (rassistische, sexistische, homophobe usw.), beleidigende oder gewalttätige Äußerungen und Verhaltensweisen sind strengstens untersagt. Konflikte sind friedlich zu lösen, gegebenenfalls mit Unterstützung des pädagogischen Teams.

**2.2. Nutzung der Räumlichkeiten und Materialien:** Die zur Verfügung gestellten Räume, Möbel und Materialien sind sorgfältig und respektvoll zu behandeln. Schäden müssen sofort dem pädagogischen Team gemeldet werden. Vorsätzlich verursachte Schäden gehen zu Lasten der verursachenden Person. Ordnung und Sauberkeit in den Gemeinschaftsbereichen sind Aufgabe aller.

**2.3. Konsum und verbotene Substanzen:** Der Konsum, Besitz oder Verkauf von Alkohol und Drogen ist im Jugendhaus sowie bei dessen Aktivitäten strengstens untersagt. Es ist verboten, unter Einfluss von Alkohol oder illegalen Substanzen im Jugendhaus zu erscheinen.

**2.4. Rauchen:** Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) ist innerhalb des Jugendhauses verboten. Ein ausgewiesener Außenbereich kann dafür vorgesehen werden.

---

### **Artikel 3: Sicherheit und Verantwortung**

**3.1. Nutzung der Räume und Aktivitäten:** Räume und Einrichtungen sind entsprechend ihrem Zweck zu nutzen. Veranstaltungen des Jugendhauses haben Vorrang. Der Zugang zu bestimmten Bereichen (z. B. Fitnessraum, Dachboden usw.) kann geregelt sein.

**3.2. Sicherheit und Gesundheit:** Den Sicherheitsanweisungen der Betreuer oder des Personals ist Folge zu leisten.

Während der Aufenthaltsdauer des Jugendlichen liegt die Einschätzung seines Gesundheitszustands und Wohlbefindens in der Verantwortung des pädagogischen Teams.

Das pädagogische Team kann jede Maßnahme beschließen, die es für notwendig hält, um das Wohlbefinden des Jugendlichen sicherzustellen. Im Falle eines Notfalleinsatzes beziehungsweise einer Hospitalisierung werden die Eltern schnellstmöglich informiert.

Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich:

- den erkrankten Jugendlichen im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls schnellstmöglich abzuholen
- die im Zusammenhang mit einem Notfalleinsatz für den Jugendlichen entstehenden Kosten zu übernehmen.

Das Personal behält sich vor, Jugendliche vorübergehend des Hauses zu verweisen, sofern sie erkennbar erkrankt sind und eine Ansteckungsgefahr für andere darstellen.

**3.3. Haftung:** Das Jugendhaus übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Verlust persönlicher Gegenstände. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Besucher sind für ihr Kind und dessen Handlungen verantwortlich.

**3.4. Schutz der Privatsphäre:** Es ist verboten, Fotos, Videos oder persönliche Informationen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu verbreiten. Das Jugendhaus behält sich das Recht vor, Bilder und Videos für seine Kommunikationsmittel, einschließlich digitaler Medien und gedruckter Publikationen, zu verwenden, sofern die Zustimmung des Jugendlichen und /oder des Erziehungsberechtigten vorliegt.

**3.5. Waffen und gefährliche Gegenstände:** Gefährliche oder illegale Gegenstände sind in den Räumlichkeiten strengstens verboten, z. B. Messer (einschließlich Taschenmesser), Stichwaffen usw. Küchenmesser, Cutter und andere potenziell

gefährliche Materialien, die zum Inventar des Jugendhauses gehören, dürfen nur für ihren vorgesehenen Zweck verwendet werden.

**3.6. Transport:** Der Großteil der Transporte zu bestimmten Aktivitäten erfolgt mit unserem Minibus oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Wenn ein volljähriger Jugendlicher auf eigene Faust zum Ort der Aktivität fährt, sind weder die Person noch ihr Material durch unsere Versicherung gedeckt. Etwaige mit der Anreise verbundene Kosten werden vom Jugendhaus nicht übernommen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die in den genannten Verkehrsmitteln geltenden Regeln einzuhalten, insbesondere:

- die vereinbarten Treffzeiten
- die vom Betreuer gegebenen Sicherheitsanweisungen
- die Pflicht, den Sicherheitsgurt anzulegen
- die Ausstattung sowie die Sauberkeit des Fahrzeugs

---

#### **Artikel 4: Anmeldung bei Aktivitäten**

4.1. Aktivitäten, die kostenpflichtig sind und/oder bei denen eine elterliche Zustimmung nötig ist (z.B. Aktivitäten außerhalb der Gemeinde Roeser), können nur online über unseren Webshop (mjb.lu/shop) reserviert und bezahlt werden. Bei minderjährigen Jugendlichen muss das Online-Anmeldeformular von einer erziehungsberechtigten Person ausgefüllt werden. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Kreditkarte; eine Barzahlung ist nicht möglich.

4.2. Die Anmeldung für kostenlose Aktivitäten im Jugendhaus oder in der Gemeinde Roeser kann vom Jugendlichen selbst vorgenommen werden.

---

#### **Artikel 5: Beteiligung und Engagement der Jugendlichen**

Das Jugendhaus fördert die aktive Beteiligung der Jugendlichen am Leben der Einrichtung, an der gemeinsamen Entwicklung von Projekten sowie an Entscheidungsprozessen. Initiativen der Jugendlichen werden unterstützt, sofern sie den Werten und dem Rahmen des Jugendhauses entsprechen.

---

#### **Artikel 6: Sanktionen**

**6.1.** Die Nichteinhaltung dieser Hausordnung kann je nach Schwere des Verstoßes und nach einem Gespräch mit dem betroffenen Jugendlichen und gegebenenfalls dessen Erziehungsberechtigten folgende Maßnahmen nach sich ziehen:

- Eine mündliche Verwarnung
- Ein zeitweiliger Ausschluss aus dem Jugendhaus
- Ein endgültiger Ausschluss aus dem Jugendhaus

**6.2.** Schwerwiegende Fälle können den zuständigen Behörden gemeldet werden.

---

### **Artikel 6: Anerkennung der Hausordnung**

Der Besuch des Jugendhauses setzt die Anerkennung dieser Hausordnung voraus. Sie kann jederzeit in den Räumlichkeiten eingesehen werden und bei Bedarf geändert werden.